



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis, AfD

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Ausbau der L284 (Schleswig-Holstein-Straße)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Schreiben vom 28. August 2018 bat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die Stadt Norderstedt sowie die Gemeinde Henstedt-Ulzburg um Stellungnahmen zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung auf der L284 (Schleswig-Holstein-Straße) zwischen der K113 und dem Knoten Ochsenzoll.

1) Liegen die Antworten zwischenzeitlich vor?

Antwort:

Ja, es liegen Antworten vor. Nachdem die erste Zulieferung in 2018 keine ausreichende Datengrundlage für eine Machbarkeitsstudie ergeben hat, wurden Henstedt-Ulzburg und Norderstedt im Februar 2019 erneut um Zulieferung gebeten. Auch hierzu liegen Antworten vor.

Wenn ja:

a. Wann wurde jeweils geantwortet?

Antwort:

Der Kreis Segeberg hat am 21.09.2018 geantwortet.

Die Antworten der Stadt Henstedt-Ulzburg datieren vom 04.12.2018

und 28.03.2019.

Die Antworten der Stadt Norderstedt datieren vom 27.12.2018 und 28.02.2019.

- b. Welche Angaben haben die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg jeweils gemacht? Bitte Antwortschreiben beifügen.

Antwort:

Henstedt-Ulzburg gibt Hinweise auf B-Pläne, Verkehrsentwicklung und eine Innenentwicklungspotentialanalyse.

Norderstedt hat einen Übersichtsplan mit bereits geplanten Baugebieten mit Wohneinheiten und möglicher Erschließungsrichtung geliefert.

Details entnehmen Sie bitte den Anlagen.

- 2) Liegt das unter anderem auf Grundlage der Daten aus den Antworten (siehe 1.) zu erstellende Verkehrsgutachten bereits vor? Falls ja, bitte beifügen.

Antwort:

Nein. Wie den Anlagen zu entnehmen ist, liegen die erforderlichen Daten noch nicht auf vergleichbarem Niveau und in ausreichendem Umfang vor, die Machbarkeitsstudie wurde daher noch nicht beauftragt.

Um ein gemeinsames, zielgerichtetes Vorgehen und eine den Anforderungen entsprechende Datenlage zu erreichen, hat am 10. Januar 2020 ein Gespräch mit allen Beteiligten im MWVATT stattgefunden.

- 3) Wie ist die weitere Planung für die L284 zwischen der K113 und dem Knoten Ochsenzoll?

Antwort:

Die L 284 soll als leistungsfähige, anbaufreie, überörtliche Verkehrsachse erhalten bleiben. Erst auf Grundlage der Machbarkeitsstudie können konkrete Veränderungen entwickelt werden. LBV.SH und Kommunen arbeiten intensiv zusammen, um einen größtmöglichen Nutzen der Studie für alle Seiten und im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen.

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Frank Hartmann

Levo-Park, Zimmer-Nr. 010
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-518
Fax 04551/951-99817
E-Mail frank.hartmann@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den

21/9/19



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

LBV Schleswig-Holstein
Betriebssitz
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

nachrichtlich:
Bürgermeister
der Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Betreff: Verkehrsentwicklung auf der L284

Sehr geehrter Herr Conradt,

aus Sicht des Kreises Segeberg ist es zu begrüßen, dass die Möglichkeiten eines verkehrsgerechten Ausbaus der L284 geprüft werden sollen.

Die Schleswig-Holstein Straße ist von großer Bedeutung für die verkehrliche Erschließung der Siedlungsachse Norderstedt-Henstedt-Ulzburg-Kaltenkirchen. Diese Siedlungsachse ist der Schwerpunkt der gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklung im Kreis Segeberg. Die hier bestehende hohe Ansiedlungsdynamik entspricht den Zielen der Raumordnung. Hieran wird sich auch nach Neuaufstellung des Regionalplans III künftig nichts ändern.

Insofern ist es von Bedeutung, dass das in Aussicht genommene Verkehrsgutachten diese besondere siedlungsstrukturelle und raumordnerische Situation angemessen berücksichtigt.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

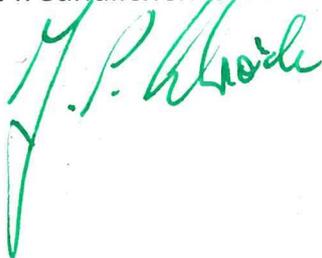
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Konkrete Entwicklungsprojekte kann ich in diesem Zusammenhang als Kreis allerdings nicht aufzeigen, da die Planungshoheit bei den Gemeinden liegt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Stadt Kaltenkirchen zusammen mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und den benachbarten Ämtern Kaltenkirchen-Land, Kisdorf und Itzstedt ebenfalls beabsichtigt, die verkehrliche Situation in ihrem Teil des Achsenraumes untersuchen zu lassen. Hierzu soll ebenfalls ein verkehrliches Gutachten in Auftrag gegeben werden, dass eine vergleichbare Aufgabenstellung hat wie der von Ihnen beschriebene Ansatz.

In den kommenden Sitzungen der Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften sollen hierzu die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Aus meiner Sicht ist daher unbedingt kurzfristig zu prüfen und abzustimmen, ob und inwieweit diese beiden, mit einer ähnlichen inhaltlichen Ausrichtung versehenen Ansätze zusammen geführt werden können.

Für die von mir genannte Untersuchung hat die Stadt Kaltenkirchen die Geschäftsführung übernommen. Insofern bitte ich Sie, zum dortigen Bürgermeister Krause (buergermeister@kaltenkirchen.de, 04191/939112) oder zu Frau Löwe (planung.bau@kaltenkirchen.de, 04191/939465) Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein -Betriebssitz -	
Eing. 06. DEZ. 2018	
Geschäftsz.:	
Anl.:	31

2.12.18



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
z. Hd. Herrn Kohlsaatz
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
www.henstedt-ulzburg.de

Planen, Bauen und Umwelt
Kontakt: Frau Busch
Zimmer: 3.17
Telefon: 04193 / 963 - 423
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: inna.busch@h-u.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen
28.08.2018/31

Mein Schreiben vom / Zeichen

Henstedt-Ulzburg
04.12.2018

Verkehrsentwicklung auf der L284 zur Abschätzung eines Ausbaubedarfes in Folge der absehbaren Gebietsentwicklungen

Sehr geehrter Herr Kohlsaatz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen geplante Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten eines verkehrsgerechten Ausbaus der Schleswig-Holstein-Straße (L284) und damit zur Verbesserung der Verkehrsqualität auf der L284 wird von hier sehr begrüßt. Die zunehmende Überlastung der L284 ist nicht nur in den nachmittäglichen Spitzenstunden sehr zu spüren.

Die L284 verläuft an der südlichen Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Stadt Norderstedt.

Zu Ihrer Anfrage bezüglich der absehbar geplanten Gebietsentwicklungen an der L284 sind folgende Bebauungspläne zu erwähnen:

Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“

Im Süden der Gemeinde tangiert zum einen das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ die L284 über die gesamte Länge. Der Bebauungsplan soll neu aufgestellt werden mit dem Ziel, zusätzliche Siedlungsentwicklungsflächen östlich der Paracelsus Klinik und westlich der Straße Am Wittmoor auszuweisen.

Das Plangebiet ist über die Wilstedter Straße als innerörtliche Verbindung erschlossen. Die L284 hat hierfür somit keine Erschließungsfunktion.

Bebauungsplan Nr. 33 „Tannenweg/Wagenhuber“

Zum anderen grenzt westlich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ der Plangeltungsbereich des ebenfalls rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg/Wa-

Seite 1 von 2

genhuber“. Auch dieser Bebauungsplan ist innerörtlich über die Wilstedter Straße erschlossen. Eine zusätzliche Entwicklung dessen wird derzeit nicht beabsichtigt.

B-Plan Nr. 147 „Wagenhubergelände“

Ferner wird aktuell ein Bauleitplanverfahren für den Bereich des ehemaligen Betonsteinwerkes der Firma Wagenhuber-Beton durchgeführt, welche direkt an der L284 liegt.

Hier wird für das Gebiet nördlich der Schleswig-Holstein-Straße – östlich der Norderstedter Straße – südlich der Rhener Kehre im Ortsteil Henstedt-Rhen der Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“ aufgestellt. Im Norden und Osten wird das Gebiet von Wohnbebauung aus größtenteils Einfamilienhäusern umgeben. Im Süden grenzen die L284 sowie die Wohnbebauung der Stadt Norderstedt an das Plangebiet.

Die umfänglich versiegelten Flächen des ehemaligen Betonsteinwerkes sollen entsiegelt und für neue wohnbezogene Nutzungen überplant werden. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 41.342 m². Davon entfallen auf (alle Angaben sind in zirka-Werten):

- Allgemeines Wohngebiet (WA)	31.856 m ²
- Öffentliche Grünflächen	343 m ²
- Private Grünflächen	3.179 m ²
- Lärmschutzwand	538 m ²
- Straßenverkehrsflächen	1.595 + 247 m ²
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	3.584 m ²
Gesamt	41.342 m²

Auf dem Areal sollen neben Einfamilienhäusern auch Doppel-, Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau mit insgesamt etwa 191 Wohneinheiten realisiert werden.

Die verkehrliche Erschließung des neuen Plangebietes soll über die Norderstedter Straße erfolgen und würde voraussichtlich verkehrliche Auswirkungen auf die Norderstedter Straße sowie auf den signalisierten Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße/Henstedter Weg/Norderstedter Straße mit sich bringen.

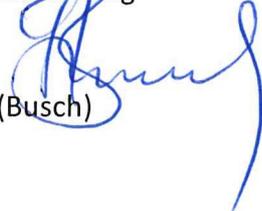
Hierzu ist Ihre Dienststelle sowie die Niederlassung Itzehoe des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zuletzt mit Schreiben vom 08.03.2018 unter Vorlage von aktuellen Planunterlagen beteiligt worden. Die vollständigen Unterlagen finden Sie unter folgendem Link → [147](#).

Eine abschließende Entscheidung über die optimale Anbindung des neuen Baugebietes steht bei Ihrer Behörde noch aus.

Bei Fragen steht Ihnen mein Kollege, Herr Duda (04193/963-420), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Busch)

LBV-SH
Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr Schleswig-Holstein
-Betriebssitz -

Eing. 3. JAN. 2019

Geschäftsz.:

Anl.: *3.1.1.1.1*



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**
Fachbereich Verkehrsflächen,
Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 228 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
Datum 27.12.2019
e-mail Adresse mario.kroeska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Betriebssitz
Herr Kohlsaatz
Mercatorstraße 9
24 106 Kiel

Ihr Zeichen / vom 31 28.8.2018 + 20.12.2018
Mein Zeichen / vom III / 60 / 604 / kr/ 04.09.2018

Verkehrsentwicklung „Schleswig-Holstein-Straße“ (L284)

hier: Antwort zur Anfrage vom 28.08.2018 (Abschätzung Ausbaubedarf / 31 – Herr Kohlsaatz)

Sehr geehrter Herr Kohlsaatz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Erinnerungsschreiben vom 20.12.2018. Leider ist meine schriftliche Antwort nicht fristgerecht (gemäß meiner Zwischennachricht) an Sie versendet worden. Hier lag ein internes Problem vor, für das ich mich hiermit bei Ihnen entschuldigen möchte.

Ungeachtet dessen, möchte ich nunmehr – nach Abstimmung in meinem Hause und nach externer Beteiligung – zu Ihrer o. g. Anfrage folgendes mitteilen:

Bekanntermaßen handelt es sich bei der L284 (Schleswig-Holstein-Straße) insgesamt um eine anbaufreie Landesstraße mit übergeordneter Verkehrsverbindungsfunktion, die somit auf freier Strecke belegen ist und sich außerhalb der Norderstedter Ortsdurchfahrt befindet.

Seit Jahren wird von Ihrer Behörde (als Straßenbaulastträger in der Regel endvertreten über die zuständige Niederlassung in Itzehoe) stets darauf geachtet, bzw. im Zuge aller Verkehrsplanungs-, Rahmenplanungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanungsbeteiligungen darauf hingewiesen und eingefordert, dass diese Situation in Norderstedt unverändert bestehen bleiben muss.

Nach Ihren Vorgaben ist die Verkehrsfunktion, Leistungsfähigkeit, Hydraulik und Charakteristik dieser Landesstraße uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und darf somit nicht infolge zusätzlicher Verkehrsanbindungen (z. B. für neue Erschließungsgebiete) gemindert werden.

Daher liegt in der Natur der Sache, dass der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (=FNP 2020) keine Siedlungs-, Industrie- oder Gewerbeflächenausweisungen enthält, die eine verkehrliche Anbindung an die L284 bedingen / enthalten. Gleiches gilt für jedwede soziale, öffentliche oder private Einzelbebauungsmaßnahmen.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wird an allen Bebauungsplanverfahren der Stadt Norderstedt – als Träger öffentlicher Belange – beteiligt. Für die Flächennutzungsplanung (mit allen dazugehörigen Änderungsverfahren) amtiert dieses Ministerium als gesetzlich zuständige Genehmigungsbehörde.

Aufgrund dieser Tatsache liegen dem Land Schleswig-Holstein detaillierte, gesamtstädtische Planungsabsichten der Stadt Norderstedt in Form des Flächennutzungsplanwerkes vor. Zudem verfügt es über die Daten sämtlicher rechtskräftiger und im Verfahren befindlicher Bebauungspläne Norderstedts.

Diese Planwerke enthalten u. a. Angaben / Inhalte zur Art der Bebauung, zu den Gebietsgrößen (mit Wohn- und Gewerbeeinheiten), zu den vorhandenen und geplanten Nutzungen und somit auch zu den verkehrlichen Erschließungen einhergehend mit Quell- und Zielverkehrserzeugungen.

Sollte der Grundsatz zur Anbaufreiheit für die L284 nicht mehr voll umfänglich bestehen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Die Stadt Norderstedt verfolgt seit Jahren den Wunsch nach einem verkehrlichen Anschluss des ARRIBA-Erlebnisbades (städtische Freizeiteinrichtung mit rd. 600.00 Besuchern im Jahr) an die L284, um die innerstädtischen Wohngebiete von An- und Abreiseverkehr zu entlasten.

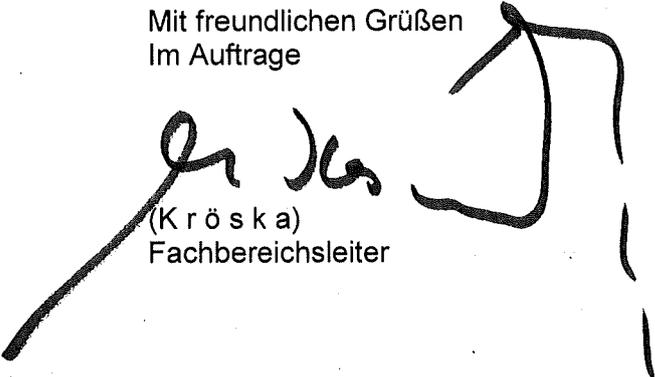
Daneben wäre es für die Interessenlage der Norderstedter Stadtentwicklung von Vorteil, wenn ein Teil der neuen Wohngebiete am Glashütter Damm und Kreuzweg (beide parallel süd-östlich der L284 belegen) über die Schleswig-Holstein-Straße angebunden würden.

Weiterhin plant die Stadt Norderstedt zusammen mit der Gemeinde Tangstedt eine Gewerbeansiedlung / Gewerbegebiets-Arrondierung im nord-östlichen Abschnitt der L 284. Auch hier wäre die Möglichkeit einer Teilanbindung dieser Flächen an diese Landesstraße von Vorteil für beide Gemeinden.

Bisher wurden seitens des LBV-SH alle denkbaren Verkehrsanbindungen an die L284 für alle o. g. Projekte voll umfänglich versagt.

Für weitere Mitteilungen, wenn Rückfragen bestehen oder aus Ihrer Sicht weitere Angaben benötigt werden, stehe ich Ihnen direkt unter den im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein -Betriebssitz -	
Eing. 06. MRZ. 2019	
Geschäftsz.:	
Anl.:	31



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Landesbetrieb Straßenbau und
und Verkehr Schleswig-Holstein
Herrn Kohlsaatz
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr**

Fachbereich Planung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Mario Helterhoff
Zimmer-Nr. 208
Telefon direkt 040 / 535 95 – 208
Fax 040 / 535 95 87 – 208
Datum 28.02.2019

mario.helterhoff@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
31 / 13.02.2016

Mein Zeichen / vom
Hel / 28.02.2019

Absehbare Gebietsentwicklungen in Norderstedt

Sehr geehrter Herr Kohlsaatz,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 13.02.2019 und hoffe Ihnen mit anliegendem Plan die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Wie Ihnen Herr Kröska bereits mitgeteilt hat, sind keine Gebietsentwicklungen vorgesehen, die direkt an die L284 angeschlossen werden, vor allem sind auch keine neuen Anschlüsse seitens der Stadt Norderstedt in Vorbereitung oder erforderlich.

Alle neuen in Vorbereitung befindlichen Baugebiete der Stadt sollen über die bereits vorhandenen Anschlüsse abgewickelt werden, diese habe ich Ihnen in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

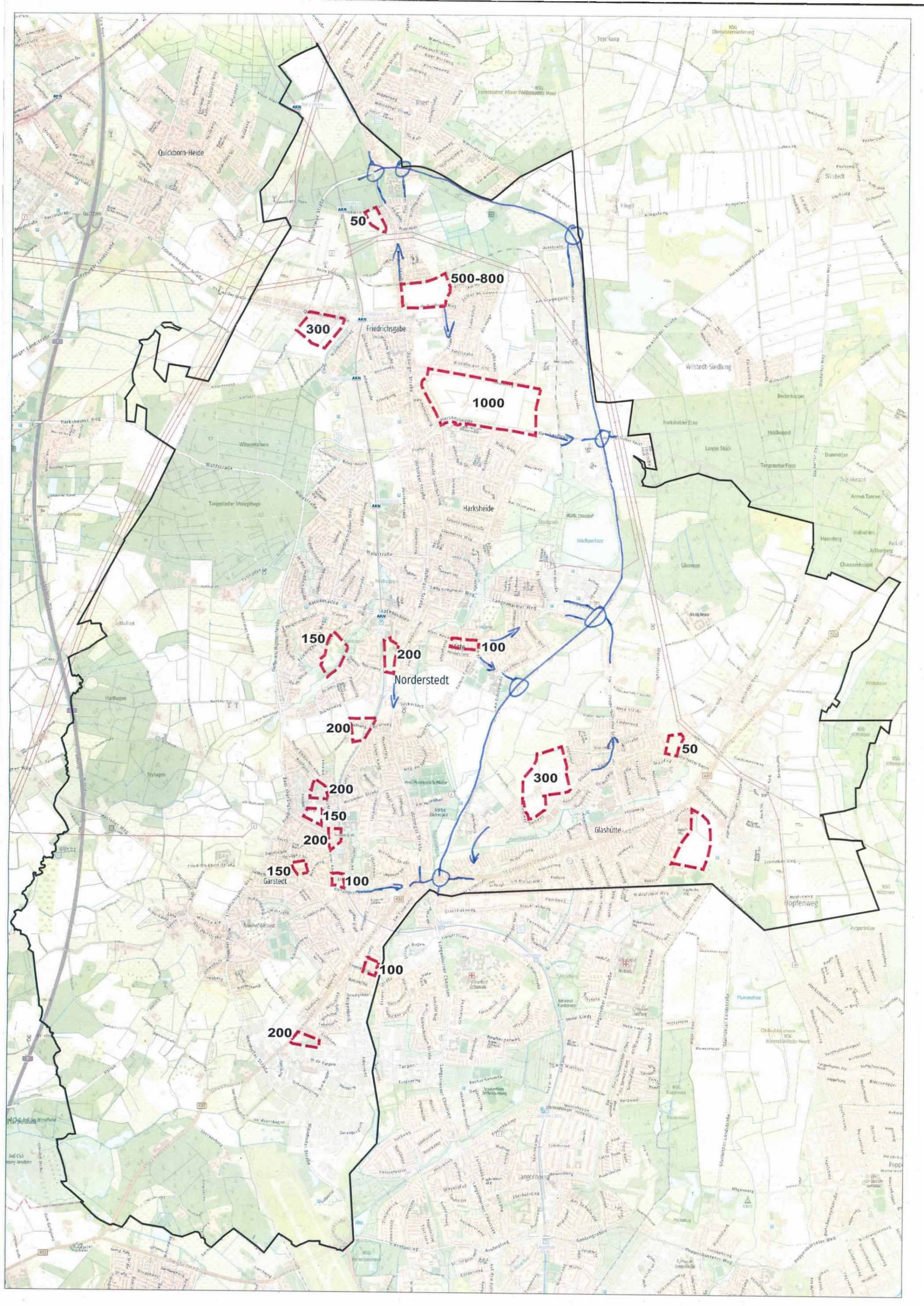
Bei den im Plan eingezeichneten Baugebieten handelt es sich ausschließlich um geplante Wohngebiete, vermerkt sind die nach heutigem Planungsstand zusätzlichen Wohneinheiten. Die am nächsten zur L284 gelegenen großen Baugebiete sind die Baugebiete Harkshörn (500-800 Wohneinheiten) und das Baugebiet Mühlenweg/Harkesheyde (1000 Wohneinheiten). Anhand der von mir skizzierten Pfeile wird deutlich, in welcher Richtung aus den geplanten Baugebieten die Verkehrsströme in Richtung Anschlussstellen L284 zu erwarten sind.

Gewerbliche Vorhaben oder größere Einzelhandelsansiedlungen im Einzugsbereich der L284 sind seitens der Stadt Norderstedt derzeit nicht geplant.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter o.g. Kontaktdaten auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mario Helterhoff



50

300

500-800

1000

150

200

100

Norderstedt

200

200

150

200

150

Garstedt

100

200

50

300

100

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein -Betriebsz -	
Eing. 02. APR. 2019	
Geschäftsz.:	
Anl.:	31



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

LBV.SH
Betriebssitz 2
Thies Kohlsaatz
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
www.henstedt-ulzburg.de

Fachbereich 4
Kontakt: Herr Duda
Zimmer: 3.14
Telefon: 04193 / 963 - 420
Telefax: 04193 / 963 - 190
E-Mail: volker.duda@h-u.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen

Mein Schreiben vom / Zeichen
4.20/du

Henstedt-Ulzburg
28.03.2019

L284 S-H-Str. Machbarkeitsstudie Ausbaubedarf Meldung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Sehr geehrter Herr Kohlsaatz,

der LBV plant die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbaubedarf und Ausbaumöglichkeiten für die L284 Schleswig-Holstein-Straße. Dazu wurde auch Henstedt-Ulzburg um Angabe der zukünftigen Gebietsplanungen, die Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung auf der L284 haben könnten, gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Anliegend erhalten Sie die Innenentwicklungspotentialanalyse der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aus denen sich die zukünftigen Entwicklungen ablesen lassen, welche bereits teilweise schon heute realisierbar wären.

Die Unterlagen finden Sie auch unter:

<https://www.henstedt-ulzburg.sitzung-online.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3707#searchword>

Zudem darf ich Sie auf den Bebauungsplan Nr. 147 "Wagenhubergelände" hinweisen an denen Ihre Behörde beteiligt ist. Die Unterlagen finden Sie unter:

<https://www.henstedt-ulzburg.sitzung-online.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3531#searchword>

Zudem hat der Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschuss am 08.12.2016 anerkannt, dass in Henstedt-Ulzburg sozialer Wohnungsbau in signifikanter Größenordnung notwendig ist. Er befürwortet, basierend auf den derzeit bekannten Zahlen mindestens 500 Wohneinheiten zu schaffen.

Seite 1 von 2

Gläubiger-ID: DE53GHU00000071280
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE72 2305 1030 0000 3090 01
BIC: NOLADE21 SHO

Raiffeisenbank eG
IBAN: DE74 2006 9130 0007 2001 96
BIC: GENODEF1 BBR

Postbank Hamburg
IBAN: DE12 2001 0020 0271 2442 06
BIC: PBNKDEFF

Die Unterlagen finden Sie unter:

<https://www.henstedt-ulzburg.sitzung-online.de/bi/vo020.asp>

Des Weiteren plant die Gemeinde Henstedt-Ulzburg weitere Wohngebiete im Ortsteil Rhen. Die genaue Anzahl der Wohneinheiten kann noch nicht genannt werden, weil die Planungen noch im Anfangsstadium liegen.

Sollten Sie hierzu ergänzende Informationen benötigen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Duda